

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 1 / 2018 vom 09. Januar 2018

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung für die **Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)**: Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Plön, 08.01.2018

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde-folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	822.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	953.300,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	48.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	48.600,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	21.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,36 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390%
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung wurde am 27.12.2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lebrade, den 03. Januar 2018

(L.S.)

gez. Prüß
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.**